

Telephone interview with Chairman of Bavaria Egypt, Dr. Nader Riad

- What are your opinions on the meeting of the Union of Egyptian Industries to discuss dumping laws?

The Union of Egyptian Industries has fulfilled its role in reviewing the texts of the executive bylaws of the Dumping Law. It has come up with reasonable demands and very constructive views, and has suggested some amendments to the texts and drafting.

These amendments will help to prevent ambiguities and will define significances, along with the observance of the recognized texts. I have participated in this meeting as representative of the Chamber of Engineering Industries.

- Does the Chamber of Engineering Industries have an opinion on these amendments?

The Chamber of Engineering Industries is keen on adding a paragraph to items "Twenty one" and "Twenty two" of the executive bylaws. This would allow the start of investigating procedures, and the acceptance of complaints from dumping or support, immediately on its presentation by the Union of Egyptian Industries, or any of the Chambers of industry, affiliated to the Union, without necessarily fulfilling the stipulation, stated in these two items, that the total number of manufacturers, presenting the complaint, should represent 50 percent of the volume of the second party who has caused the status of dumping or support.

The view, manifested from this addendum, is that the Union of Egyptian Industries and its Chambers are the actual representatives of all Egyptian Industries with their various specializations.

- Can this addition be opposed by the second party responsible for dumping, considering its fulfillment of the quota?

The practical and executive aim of this addendum is to begin to deal with the complaint, and conducting investigation without delay; in order to collect votes.

The Union of Industries can fulfill the document regarding the collection of the ratio of the concerned party, while dealing with the complaint and conducting the investigation in it.

Telefongespräch

- **Welchen Kommentar können Sie zur letzten Konferenz des ägyptischen Industrieverbandes für die Besprechung des Anti-Dumpinggesetzes abgeben?**

Dr. Ing. Nader Riad: Der ägyptische Industrieverband hat seine Rolle bei der Überprüfung und Überarbeitung des Wortlauts der Vorlage des Anti-Dumpinggesetzes verantwortungsvoll ausgeführt. Demnach hat der Verband neue Aufforderungen diskutiert und neue, produktive Meinungen über die verschiedenen Paragraphen im Gesetz geäußert. Es wurde vorgeschlagen, dass einige Änderungen im Wortlaut und in der Fassung des Gesetzes herbeigeführt werden. Das sollte eine positive Auswirkung darauf haben, dass die verschiedenen Aspekte im Gesetz nicht verwechselt. Die Vorschläge des ägyptischen Industrieverbands dienen außerdem dazu, dass die Bedeutungen des Gesetzes klarer werden, während man gleichzeitig auf die rechtlichen Handbücher Rücksicht genommen hat. An dieser letzten Konferenz des ägyptischen Industrieverbands habe ich auch als Stellvertreter der Industriekammer für technische Waren teilgenommen.

- **Hat die Industriekammer für technische Ware denn auch an der Äußerung interessanter Meinungen über die herbeizuführenden Änderungen teilgenommen?**

Dr. Ing. Nader Riad: Es lag der Industriekammer für technische Waren am Herzen, etliche Änderungen vorzuschlagen. Nach diesen Änderungen sollte ein Absatz in dem 21. und 22. Artikel der Gesetzesvorlage eingeführt werden.

Anhand des vorgeschlagenen Absatzes werden alle Maßnahmen für die gerichtliche Untersuchung und für den Empfang und die Ermittlung der Beschwerden unmittelbar gesetzt, die vom ägyptischen Industrieverband oder von einer der betroffenen Industriekammern erhoben werden. Mit "unmittelbar" ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass man beim Ergreifen dieser Maßnahmen nicht zu berücksichtigen braucht, ob die im 21. und 22. Artikel des Gesetzes erwähnten Bedingungen erfüllt werden oder nicht.

Es geht im 21. und 22. Artikel des neuen Gesetzes darum, dass die Anzahl der Hersteller, die eine Beschwerde wegen Dumpings erheben, 50% der Angeklagten oder der unterstützenden Personen ausmacht. Der Grund, warum die Industriekammer für technische Waren diese Änderung herbeiführen wollte, war eigentlich, dass der ägyptische Industrieverband die echte Stellvertretung für die Gesamtheit der ägyptischen Industrien ist. Deshalb hat er und haben seine Beschwerden absolute Priorität, egal auf welchem Gebiet auch immer sich die betroffene Industrie in Ägypten befindet.

- **Denken Sie denn nicht, dass die andere Partei (d.h., die Partei, die für das Dumping verantwortlich ist) einen Einwand gegen diesen zusätzlichen Absatz im neuen Gesetz haben wird, da sie nach dem Gesetz ohne diesen Absatz rechtlich korrekt gearbeitet hätte?**

Dr. Ing. Nader Riad: Die Einführung des oben genannten Absatzes im Gesetz setzt sich auf der Ebene der Praxis und der Ausführung zum Ziel, den rechtlichen Untersuchungen grünes Licht zu geben, wenn eine Beschwerde über Dumping eingereicht wird. Auf diese Art und Weise wird so schnell wie möglich damit angefangen, die eingereichte Beschwerde zu untersuchen und

zu ermitteln, ohne auf die Sammlung des im 21. und 22. Artikel des Gesetzes erwähnten Prozentsatz der Stimmen warten zu müssen. Gleichzeitig kann der ägyptische Industrieverband feststellen, ob der Teil des Prozentsatzes im neuen Gesetz (die Anzahl der Kläger wegen Dumpings muss 50% der Anzahl der Angeklagten betragen) bei der betroffenen Untersuchung erfüllt worden ist.

Der Gesprächspartner in diesem Telefongespräch war Dr. Ing. Nader Riad, der Verwaltungsleiter der Firma Bavaria-Egypt